

II-2962 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1969No. 1434/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Tull

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung,

betreffend die Handhabung einer Bestimmung der ADV.

Die unterfertigten Abgeordneten verweisen auf eine Zeitungsmeldung vom 16. Okt. 1969, betreffend den Präsenzdiener F.H. (1. Kompanie Hessen-Kaserne Wels). Darin wird unter anderem ausgeführt:

"Der junge Ehemann aus Vöcklabruck war im April zu den Kanonieren nach Linz-Ebelsberg eingezogen worden. Nach seiner Ausbildung wurde er nach Wels versetzt. Am vergangenen Samstag sollte er von 15 Uhr bis Sonntag um die gleiche Zeit Wache schieben.

Doch bereits Freitag nachmittag - F.H. war zu Arbeiten an Heeresfahrzeugen abkommandiert - traf ein Telegramm aus Vöcklabruck ein. Eine Nachbarin Hs. hatte es aufgegeben. Dem Präsenzdiener wurde darin mitgeteilt, daß er sofort nach Hause fahren solle, da seine Frau Martha, 20, krank und bettlägerig geworden sei.

H. meldete sich bei seinem Oberleutnant zum Bittrapport, wurde jedoch abgewiesen. Freitag nach Dienst fuhr der besorgte Soldat jedoch zu seiner Familie nach Hause.

Hs. Gattin, die sich in ärztlicher Behandlung befindet, lag tatsächlich im Bett. Sie laboriert seit längerer Zeit an Kreislaufstörungen und einem Nervenleiden. Für die Aufsicht ihres Sohnes Gerhard hatte sie niemanden - außer den Mann.

- 2 -

Frau Martha: 'Fritz telephonierte noch am gleichen Abend mit seiner Kompanie. Er teilte dem Offizier vom Tag mit, daß er nicht in die Kaserne zurückkomme, da er auf unser Kind achten und mich pflegen müßte.' H. dachte damit seiner Pflicht dem Bundesheer gegenüber nachgekommen zu sein. Er irrte.

Mittwoch erschien nämlich ein Offiziersstellvertreter in der Wohnung des Ehepaares und forderte H. auf, sich sofort in die Kaserne nach Wels zu begeben. Der junge Ehemann kam mit.

In der Kaserne erklärte er die Gründe seines Fernbleibens und bat nochmals um einen Urlaubsschein. Seine Bitte wurde neuerlich abgelehnt."

Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, daß der Präsenzdienner F.H. daraufhin mit seinem Sohn in der Kaserne erschien und daß ihm erst am nächsten Tag die Dienstfreistellung gewährt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten nehmen diesen konkreten Fall zum Anlaß, um an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e

zu richten:

- 1) Haben Sie in dieser Angelegenheit einen Bericht angefordert?
- 2) Wenn ja, wie ist der Wortlaut der betreffenden Dienststücke?
- 3) (Bei Verneinung der Frage 1:)
Warum wurde dies unterlassen?
- 4) Sind Sie bereit, in Erlaßform oder in Form einer Weisung an die Truppenoffiziere dafür Vorsorge zu treffen, daß die entsprechenden Bestimmungen der ADV betreffend die Dienstfreistellung in einer Weise gehandhabt werden, um derartige Härtefälle in Hinkunft zu unterbinden?